

**Gutachten 366-0043-07-WIRD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46933**

**ANLAGE: 32 SKODA**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OMUS  
Stand: 09.01.2013



Seite: 1 von 7

**Fahrzeughersteller : SKODA**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 35  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung     | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|----------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|                | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                   |                   |                      |                       |
| OMUS8BP35B571  | LK112 ET35             | Ø70.1 Ø57.1                | 57,1            | Kunststoff        | 700               | 2141                 | 09/09                 |
| OMUS8BP35B571  | LK112 ET35             | Ø70.1 Ø57.1                | 57,1            | Kunststoff        | 715               | 2105                 | 09/09                 |
| OMUS8BP35D571  | LK112 ET35             | Ø70.1 Ø57.1                | 57,1            | Kunststoff        | 715               | 2105                 | 11/12                 |
| OMUS8BP35571   | LK112 ET35             | Ø70.1 Ø57.1                | 57,1            | Kunststoff        | 700               | 2141                 | 02/07                 |
| OMUS8BP35571   | LK112 ET35             | Ø70.1 Ø57.1                | 57,1            | Kunststoff        | 715               | 2105                 | 02/07                 |
| OMUS8KA35B571  | LK112 ET35             | Ø70.1 Ø57.1                | 57,1            | Kunststoff        | 715               | 2105                 | 09/09                 |
| OMUS8KA35D571  | LK112 ET35             | Ø70.1 Ø57.1                | 57,1            | Kunststoff        | 715               | 2105                 | 11/12                 |
| OMUS8KA35LB571 | LK112 ET35             | Ø70.1 Ø57.1                | 57,1            | Kunststoff        | 715               | 2105                 | 09/09                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                            | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                               | Auflagen                                |
|-------------|--|----------|---------------|--|---|
| 1Z          | e11*2001/116*0230*...<br>e11*2007/46*0012*.. | 55 - 118 | 205/50R17 89W | 11A; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24M; 5FM; 51J; 65H      | Nicht Octavia Scout; Kombi;             |
|             |  |          | 215/45R17 91  | 11A; 22L; 22Q; 24C; 24M; 51J                     |   |
|             |  | 55 - 125 | 235/40R17 90W | 11A; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D; 5GA; 684           | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; |
|             |  | 55 - 147 | 205/50R17 93  | 11A; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24M; 5FM; 51J; 52J; 65H | 71E; 721; 725; 73C; 74A; 74P            |
|             |  |          | 225/45R17 91  | 11A; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24M                     |   |
|             |  |          | 235/40R17 90Y | 11A; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D; 5GA; 684           |   |
|             |  |          | 235/45R17 93  | 11A; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D                     |   |
|             |  |          | 245/40R17 91  | 11A; 22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 681; 687           |   |

**Gutachten 366-0043-07-WIRD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46933**

**ANLAGE: 32 SKODA**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OMUS  
Stand: 09.01.2013



Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

| Fahrzeugtyp  | Betriebserlaubnis                            | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                        | Auflagen   |
|--------------|--|----------|---------------|---|--|
| 1Z           | e11*2001/116*0230*...<br>e11*2007/46*0012*.. | 55 -118  | 205/50R17 89W | 11A; 22H; 22Q; 24C;<br>24M; 5FM; 51J; 65H | Limousine;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 573;<br>71E; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P |
|              |  |          | 215/45R17 91  | 11A; 22Q; 24C; 24M; 51J                   |  |
|              |  | 55 -147  | 225/45R17 91  | 11A; 22H; 22Q; 24C; 24M                   |  |
|              |  |          | 235/40R17 90  | 11A; 22H; 22Q; 24C;<br>24D; 684           |  |
|              |  |          | 235/45R17 93  | 11A; 22H; 22Q; 24C; 24D                   |  |
| 245/40R17 91 | 11A; 22F; 22Q; 24D; 57F;<br>681; 687         |          |               |   |  |
| 1Z           | e11*2001/116*0230*...<br>e11*2007/46*0012*.. | 103 -118 | 205/50R17 91  | 11A; 22M; 22P; 24J;<br>24M; 52J; 65H      | Nur Octavia Scout;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 71E;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P               |
|              |  |          | 205/55R17 91  | 11A; 22L; 22Q; 24J; 24M;<br>52J; 56G      |  |
|              |  |          | 215/50R17 91  | 11A; 22H; 22L; 22Q; 24C;<br>24M; 52J; 56G |  |
|              |  |          | 225/45R17 91  | 11A; 22M; 22P; 24J;<br>24M; 52J           |  |
|              |  |          | 225/50R17 94  | 11A; 21P; 22H; 22L; 22Q;<br>24C; 24D      |  |
|              |  |          | 235/45R17 94  | 11A; 22H; 22L; 22Q; 24C;<br>24M           |  |

Verkaufsbezeichnung: **SKODA SUPERB**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW      | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|-------------------|---------|---------------|--------------------|--|
| 3U          | e11*98/14*0187*.. | 74 -110 | 205/50R17 89  | 65H                | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 71E;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |
|             |                   | 74 -142 | 205/50R17 93  | 5FM; 65H           |  |
|             |                   |         | 225/45R17 91  |                    |  |
|             |                   | 142     | 205/50R17 89Y | 5FM; 65H           |  |

Verkaufsbezeichnung: **SUPERB**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                            | kW      | Reifen        | Auflagen zu Reifen                              | Auflagen   |
|-------------|--|---------|---------------|---|--|
| 3T          | e11*2001/116*0326*...<br>e11*2007/46*0014*.. | 77 -191 | 225/45R17 94  | 11A; 21P; 24C; 24D                              | Stufenheck;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 573;<br>71E; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 76S |
|             |  |         | 235/40R17 94  | 11A; 21P; 22P; 24C; 24D                         |  |
|             |  |         | 235/45R17 94  | 11A; 21B; 22P; 24C; 24D                         |  |
|             |  |         | 245/40R17 95  | 11A; 22P; 24D; 57F; 687                         |  |
| 3T          | e11*2001/116*0326*...<br>e11*2007/46*0014*.. | 77 -191 | 205/50R17 93Y | 11A; 21N; 21P; 241; 246;<br>248; 51J; 65H       | Kombi;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 573;<br>71E; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 76S      |
|             |  |         | 225/45R17 94  | 11A; 21N; 21P; 241; 246;<br>248                 |  |
|             |  |         | 235/40R17 94  | 11A; 21N; 21P; 22P; 241;<br>246; 248            |  |
|             |  |         | 235/45R17 94  | 11A; 21B; 21N; 22P; 241;<br>246; 248            |  |
|             |  |         | 245/40R17 95  | nicht Allradantrieb; 11A;<br>22P; 244; 57F; 687 |  |

**Gutachten 366-0043-07-WIRD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46933**

**ANLAGE: 32 SKODA**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OMUS  
Stand: 09.01.2013



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **YETI**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen              | Auflagen   |
|-------------|--|---------|--------------|---------------------------------|--|
| 5L          | e11*2007/46*0010*..<br>e11*2007/46*0034*.. | 77 -125 | 205/50R17    | 11A; 24J; 248; 51G; 52J;<br>65H | Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 56C; 573;<br>71E; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P |
|             |  |         | 215/50R17 95 | 11A; 24J; 244; 51J; 56G         |  |
|             |  |         | 215/55R17 94 | 11A; 24J; 244; 51J; 56G         |  |
|             |  |         | 225/45R17 94 | 11A; 24J; 248                   |  |
|             |  |         | 225/50R17 94 | 11A; 242; 244; 245; 247         |  |
|             |  |         | 235/45R17 94 | 11A; 24J; 244                   |  |
|             |  |         | 245/45R17 95 | 11A; 242; 244; 245; 247         |  |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung

**Gutachten 366-0043-07-WIRD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46933**

**ANLAGE: 32 SKODA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OMUS

Stand: 09.01.2013



Seite: 4 von 7

- der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein,

**Gutachten 366-0043-07-WIRD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46933**

**ANLAGE: 32 SKODA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OMUS

Stand: 09.01.2013



Seite: 5 von 7

- dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

**Gutachten 366-0043-07-WIRD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46933**

**ANLAGE: 32 SKODA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OMUS

Stand: 09.01.2013



Seite: 6 von 7

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17    |
| Hinterachse: | 245/40R17    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17    |
| Hinterachse: | 235/40R17    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/45R17    |
| Hinterachse: | 245/40R17    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

**Gutachten 366-0043-07-WIRD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46933**

**ANLAGE: 32 SKODA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OMUS

Stand: 09.01.2013



Seite: 7 von 7

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.